

Inhaltsverzeichnis

12.09.2013 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände	Vorlage: 273/2013-2
	Vorlage	
Top Ö 5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung	Vorlage: 394/2013-2
	Vorlage	
Top Ö 7	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden	Vorlage: 407/2013-6
	Antragsvorlage	
	Vorlage: 407/2013-6	Vorlage: 407/2013-6
	Antrag	
Top Ö 8	Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	Vorlage: 442/2013-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 442/2013-1	Vorlage: 442/2013-1
	Antwortschreiben der Barmer GEK	

Einladung



Sitzung Nr.	55/2013
HFWA Nr.	6/2013

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

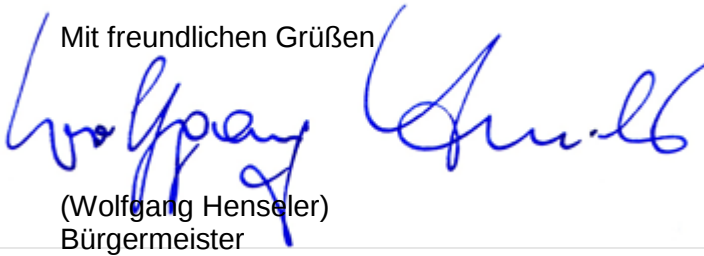
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 12.09.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2013 vom 23.05.2013 und Nr. 47/2013 vom 02.07.2013	
4	Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände	273/2013-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung	394/2013-2
6	Entwurf des Nachtragshaushaltes 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises	444/2013-2
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden	407/2013-6
8	Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	442/2013-1
9	Städtische Grünanlage mit Kiefern an der Friedrichstraße in Roisdorf	403/2013-SUA
10	Windpark Bornheim, Bürgerbeteiligung	423/2013-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
13	Eilbeschluss betr. neuer Mietvertrag zum Ausbau von U3-Gruppen im Kindergarten Knippstraße 7 in Bornheim	446/2013-6
14	Auftrag zur Beratung betr. der Konzessionierungsentscheidung der Stadt Bornheim für die Kooperationsmodelle Strom und Gas	359/2013-2
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2013-2
Stand	06.05.2013

Betreff Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und Rechnungswesen; hier: Handhabung geringwertiger Vermögensgegenstände

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 24/2013-2 wurden die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) bedingten Veränderungen im Haushaltsrecht erläutert. Unter anderem wurde über die vereinfachte Behandlung geringwertiger Vermögensgegenstände (GWG; bis zu 410,- € netto) berichtet.

Nach der neuen Regelung können GWGs unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Aufwendungen für die Anschaffung erscheinen - wie bereits erläutert - in den Teilergebnisplänen in der Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Bisher ging man davon aus, dass die Auszahlungen ebenso konsumtiv, in den Teilfinanzplänen unter „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“, Zeile 12, auszuweisen sind. Diese Handhabung würde allerdings dazu führen, dass die Finanzierung der GWGs nicht über investive Mittel möglich ist, sondern durch allgemeine konsumtive Mittel zu decken ist.

Daher wurde nach erneuter Absprache mit der Kommunalaufsicht und der örtlichen Rechnungsprüfung folgende Regelung festgelegt:

- In den Teilergebnisplänen: GWGs werden unmittelbar als Aufwand verbucht; die Auswirkung ist gegenüber der bisherigen Vorgehensweise ergebnisneutral.
- In den Teilfinanzplänen: Auszahlungen für GWGs werden als „investive Auszahlungen“, Zeile 30, dargestellt. Diese Handhabung führt dazu, dass die GWGs über investive Einzahlungen (z.B. Investitionspauschale) finanziert werden können.

Diese Neuregelung wird seit Mai 2013 angewendet.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2013-2
Stand	02.07.2013

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für die Produktgruppen 1.11.01 Elektrizitätsversorgung und 1.11.02 Gasversorgung

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung in Höhe von 60.000 € und 1.11.02 - Gasversorgung in Höhe von 60.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sachverhalt

Die Konzessionsverträge der Stadt Bornheim für die Bereiche Strom und Gas sind am 31.12.2012 ausgelaufen. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Konzessionierungsentscheidung des Rates beschloss der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 14.09.2010, 31.03.2011 und 12.09.2013 die Begleitung des Verfahrens durch einen externen Berater.

Im Haushalt 2013 wurden für diese Beratung insgesamt 90.000 € eingestellt, dabei wurden die kalkulierten Mittel zu gleichen Teilen (jeweils 45.000 €) in den Produktgruppen 1.11.01 - Elektrizitätsversorgung- und 1.11.02 - Stromversorgung veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr sind hierzu bereits Beratungsleistungen im Wert von insgesamt rd. 100.000 € für den Strom- und Gasbereich zu gleichen Teilen in Anspruch genommen worden, die teilweise jedoch noch nicht zahlungswirksam sind.

Die weitere Beratung in den Konzessionierungsverfahren wird im Jahr 2013 einen zusätzlichen Beratungsaufwand von etwa 110.000 € brutto verursachen und umfasst auch den Aufwand für die Folgeberatung im Rahmen der Konzessionierungsverfahren, über die der HFWA in gleicher Sitzung nicht-öffentlich beraten wird (s. Vorlage Nr. 394/2013). Der tatsächliche Aufwand hängt vom tatsächlichen Beratungsvolumen ab und kann daher von BBH nur geschätzt werden.

Insgesamt entsteht ein Bedarf von 210.000 €, der die ursprünglich kalkulierte Summe um 120.000 € übersteigt.

Aufgrund der Haushaltssystematik stellt sich der Mehrbedarf in den einzelnen Produktgruppen wie folgt dar:

1.11.01 - Elektrizitätsversorgung	
veranschlagte Mittel	45.000 €
Mittelbedarf	105.000 €
Mehrbedarf	60.000 €

1.11.02 – Gasversorgung	
veranschlagte Mittel	45.000 €
Mittelbedarf	105.000 €
Mehrbedarf	60.000 €

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen steht in der Produktgruppe 1.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- in gleicher Höhe nicht in Anspruch zu nehmendes Budget für Zinsaufwendungen und -auszahlungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	407/2013-6
Stand	23.07.2013

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden

Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

- zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Wahrnehmung der Reinigung ganz oder teilweise in städtischen Gebäuden mit eigenem Personal erfolgen kann,
- das Ergebnis der Prüfung den Rahmenbedingungen der derzeitigen Reinigungsvergabe gegenüber zu stellen und
- über das Ergebnis der Prüfung und der Gegenüberstellung im Ausschuss zu berichten
- die Thematik auch im AK „Gebäudereinigung“ zu erörtern..

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Bürgermeister mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Reinigung in Schulen und städtischen Gebäuden künftig durch städtisches Personal erfolgen kann.

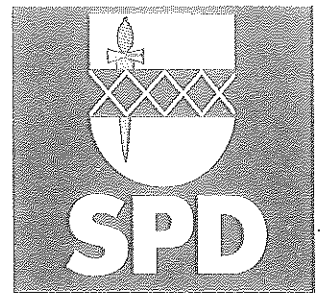
Der Antrag wird mit vermehrten Beschwerden in der Vergangenheit über unzureichende Reinigungsmaßnahmen an Schulen und städtischen Gebäuden begründet.

In Kürze soll sich ein neu gebildeter Arbeitskreis „Gebäudereinigung“ umfassend mit Fragen der städtischen Gebäudereinigung befassen.

Die derzeit angesetzten Reinigungs- und Qualitätsstandards sollen in diesem Arbeitskreis überprüft und ggf. für die nächste Ausschreibung modifiziert werden. Der Bürgermeister schlägt ergänzend zum Beschlussentwurf vor, dass auch die von der SPD-Fraktion gewünschte Eigenreinigung im Arbeitskreis unter Abwägung aller sich aus Fremd- und Eigenreinigung ergebender Vor- und Nachteile betrachtet werden soll.

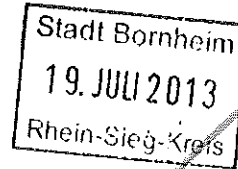
Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013



SPD-Fraktion · Rathausstraße 2 · 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bornheim, 19.07. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die SPD-Fraktion bittet um Berücksichtigung des Tagesordnungspunktes

Reinigungsleistungen an Schulen und städtischen Gebäuden überprüfen

in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hierzu stellen wir folgenden Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Reinigung in Schulen und städtischen Gebäuden künftig mit städtischem Personal erfolgt.

Gleichzeitig sollen dabei die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte einer möglichen Umorganisation geprüft und gegenüber gestellt werden.

Begründung:

Mehrfach wurden in der Vergangenheit Beschwerden über unzureichende Reinigungsleistungen in Schulen und städtischen Gebäuden artikuliert.

Höhepunkt dieser unbefriedigenden Entwicklung war schließlich die Kündigung eines Gebäude-Reinigungsvertrages durch die Stadt Bornheim an ein Unternehmen, wegen andauernder Schlechtleistung.

Tel. 0 22 22-94 55 20

Fax 0 22 22-94 55 21

SPD Bornheim im Internet:
www.spd-bornheim-nrw.de

E-Mail:
spd-fraktion@stadt-bornheim.de

Der teilweise ruinöse Wettbewerb unter den Firmen macht auch vor einer Erhöhung der Reinigungsstandards nicht halt. So bezweifeln mittlerweile einige Lehrkräfte in den Schulen, ob auf Grund der in der Vergangenheit steigenden Anforderungen an das Personal in puncto Vergrößerung der zu reinigenden Flächen pro Arbeitskraft, eine zufrieden stellende Reinigung überhaupt noch durchgeführt werden kann.

Auch befindet sich die SPD-Fraktion in Sorge, ob der für die Branche mittlerweile festgesetzte tarifliche Mindestlohn tatsächlich durch die beauftragten Firmen erbracht wird.

Darüber hinaus könnte nach Auffassung der SPD-Fraktion eine Umorganisation auch den Vorteil bieten, Mitsprache und Eigenverantwortung der im Reinigungsdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Rainer Züge, Ute Krüger, Frank W. Krüger



Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.09.2013
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	442/2013-1
Stand	19.08.2013

Betreff Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim

Sachverhalt

Die Barmer GEK hat den Bürgermeister in einem Gespräch darüber informiert, dass sie beabsichtigt, die Geschäftsstelle in der Königstraße 76 zu schließen.

Der Bürgermeister hält die Geschäftsstelle für einen wichtigen Bestandteil des Dienstleistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim sowie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Bornheim.

Daher hat der Bürgermeister in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Barmer GEK darum gebeten, die Entscheidung zu überdenken und die erfolgreiche Geschäftsstelle der Barmer GEK in Bornheim beizubehalten. In dem Antwortschreiben teilte die Barmer GEK mit, dass sie an der Entscheidung, die Geschäftsstelle in der Königstraße zu schließen, festhält.

Anlagen zum Sachverhalt

Antwortschreiben der Barmer GEK

DR. CHRISTOPH STRAUB

Vorsitzender des Vorstandes
der BARMER GEK

Postfach 11 07 04
10837 Berlin
Telefon 0800 332060 99 2030
0800 332060 44 4100
Telefax 0800 332060 99 2039
E-Mail: christoph.straub@barmer-gek.de

Stadt Bornheim
Bürgermeister
Herr Wolfgang Henseler
-persönlich-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

E 157 12

11. Juli 2013

Ihr Schreiben vom 01.07.2013

Sehr geehrter Herr Henseler,

vielen Dank für Ihre engagiertes Schreiben und Ihre sehr positive Bewertung unseres Teams in Bornheim.

Ich kann absolut nachvollziehen, dass Sie nach einer jahrelangen wechselseitigen Verbundenheit zwischen der BARMER GEK und der ortsansässigen Bevölkerung sowie der tendenziell erfreulichen Entwicklung der örtlichen Wirtschaft die Schließung unserer Geschäftsstelle in Ihrer Stadt kritisch hinterfragen. Es liegt mir deshalb sehr am Herzen, dass ich Ihnen als Vorstandsvorsitzender die Hintergründe genauer erläutere.

Mittelfristig wollen wir die kundenorientierteste Krankenkasse in Deutschland sein, weshalb wir unseren Kundinnen und Kunden einen noch besseren Service bieten möchten. Dazu gehört selbstverständlich auch eine sehr gute Erreichbarkeit und Nähe zu unseren Versicherten. Dies ist nach unserem Verständnis jedoch nur dann möglich, wenn unsere Geschäftsräume während unserer gesamten Servicezeiten geöffnet und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dementsprechend erreichbar sind.

Nachdem das in „Kleinststandorten“ - auch aus Sicherheitsgründen - nicht möglich ist, haben wir uns zur Schließung dieser Geschäftsstellen entschlossen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass unsere Kunden für ein persönliches Beratungsgespräch eventuell etwas längere Wege in Kauf nehmen müssen. Allerdings garantieren wir dafür eine erstklassige Beratung bei erweiterten Öffnungszeiten und einen Rund-um-Service. Dazu gehören selbstverständlich auf Wunsch auch Hausbesuche und der Einsatz moderner Kommunikationswege (E-Mail, Internetforen, Facebook, usw.).

Sehr geehrter Herr Henseler, aus unserer Sicht sind wir damit auf dem richtigen Weg, weshalb wir unsere Entscheidung nicht revidieren werden. Natürlich werden wir uns nicht grundsätzlich aus der Fläche zurückziehen und bleiben Ihnen und der Stadt Bornheim auch in Zukunft verbunden. Gerne sind unser Regionalgeschäftsführer Herr Marco Henn unter der kostenlosen Rufnummer 0800 332060 66 – 1100 sowie dessen Stellvertreterin Frau Birgitt Lennarz unter der ebenfalls kostenlosen Rufnummer 0800 332060 66 - 1104 jederzeit gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen und der Stadt Bornheim für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Straub', written in a cursive style.

Dr. Christoph Straub

Inhaltsverzeichnis

55/2013, 12.09.2013, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Auswirkungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes auf das Finanz- und	
Vorlage 273/2013-2	4
TOP Ö 5 Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 20	
Vorlage 394/2013-2	5
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013 betr. Überprüfung von Reinigungs	
Antragsvorlage 407/2013-6	7
Antrag 407/2013-6	8
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Schließung der Filiale der Barmer GEK in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 442/2013-1	10
Antwortschreiben der Barmer GEK 442/2013-1	11
Inhaltsverzeichnis	13